

4

DIE MUTTERGOTTESKAPELLE AM HIRSCHENSPRUNG

Die Kapelle am Hirschensprung ist ein kleines Gebäude mit dreiseitig geschlossenem Schiff und einem halbrunden Chörlein, überdacht von einer unverzierten Kassettendecke. Auf der Kapelle thront ein Glockentürmchen mit zwei kleinen Glocken.

Die Kapelle bietet rund 40 Personen Platz. Sie ist für das Lesen einer Messe nicht zugelassen. Ihre frühere Zweckbestimmung bestand darin, dass die Anwohner sie für private Andachten benützten. Es wurde darin an Sonn- und Feiertagen ein Rosenkranz gebetet, ebenso bei Todesfällen unter Anwohnern. Es war auch ein Messmer bestellt, der diese Privatandachten leitete und dreimal im Tag zu den Betzeiten zum Englischen Gruss läutete.

Seit 26 Jahren versieht Frau Klara Büchel-Kobler die Messmerdienste, hat aber mit der Leitung von Andachten nicht streng, ganz einfach darum, weil dem Zeitgeist entsprechend, die frommen Beter fehlen. Zurzeit wird der Rosenkranz nur noch bei Ableben eines Anwohners vom Hirschensprung und der näheren Umgebung gebetet, und das Aveglöcklein ist nur noch abends zu vernehmen.

Den Schriften der Orts- und Kirchgemeinde sind in zeitlich geordneter Abfolge nachstehende Angaben über die Muttergotteskapelle am Hirschensprung zu entnehmen:

- 1778 Josef Kobler, Hofammann zu Rüthi und wohnhaft gewesen im Hirschensprung, stiftet "aus eigenen Mitteln" die Kapelle am Hirschensprung, nach mündlicher Ueberlieferung in Erfüllung eines Gelöbnisses für ein gesund geborenes Kind. Gebaut wurde die Kapelle im Jahre 1778. Auf einer hölzernen Gedenktafel an der Innenseite der Kapellrückwand steht geschrieben: "Diese Kapelle wurde gestiftet von Jos. Kobler, Hofammann, Hirschensprung und erbaut im Jahre des Herrn 1778. Seht unserer Väter Werke als ein gutes Zeichen ihrer Stärké."
- 1833 Da die Appenzeller-Prozession in den neuen Zeiten ihren Zweck bereits verfehlt, soll an statt der Prozession auf Appenzell in der Folge am 1. Sonntag im Mai eine Prozession in die Kapelle Hirschensprung u. von dort durch den Büchel der Pfarrkirche zu gehalten werden.
- 1835 Bis 1835 wurde das Verwaltungs- und Rechnungswesen der Kapelle Hirschensprung, ebenso die beiden Stiftungen zur Errichtung einer Kaplanei, durch die Gemeindegüterverwaltung geführt. Am 27. 7. 1835 wird für die Kapelle und ihre Fonde eine eigene Behörde gewählt, welche fortan die rechtlichen Angelegenheiten der Kapelle besorgt und sich "Pflehschaft der Kapelle am Hirschensprung" nennt. Die dazu neugewählte Kommission nimmt am 28. 7. 1835 die Barschaft der Kapelle samt dem Schlüssel für den Opferstock in Empfang.
- Für die beiden Kaplaneistifte wird erst am 28. 5. 1837 je eine eigene Behörde aufgestellt. Die drei Verwaltungen sind unter dem Namen "Stifts- oder Filialgenossenschaft der Ortsgemeinde Rüthi" zusammengeschlossen. Die Stifts- oder Filialgenossenschaft ist eine Unterbehörde des Ortsverwaltungsrates.
- Schon zehn Jahre später beschliesst die Genossenversammlung, es sollen die Unterbehörden aufgehoben werden. Es soll das Verwaltungswesen der Stifts- oder Filialgenossenschaft dem Ortsverwaltungsrate zur Ausführung übertragen werden.

- 1835
15.8. Die Stiftsverwaltung beschliesst, dass die Kapelle im Hirschen-
sprung ausgebessert werden soll, "nämlich das Türmlein gedeckt
u. befestigt, u. Stühl u. die Mauren ausgebessert, u. die Mauren
der Kapelle allenthalben angeweisst werden." Die Reparatur Ko-
stete 17 Gulden 33 Kreuzer.
- 1835
15.8. Der Präsident der Stiftsverwaltung eröffnet, "dass in der Kassen
der Kapelle über 700 Gulden baar Geld liegend sei, u. auf solche
Art kein Zins bringe. Wurde beschlossen, dass durch den Weibel
soll in der Kirche ausgerufen werden, welcher gedenke, Geld auf
Pfand aufzunehmen, der könne sich bei dem Präsident der Stiftsver-
waltung melden."
- 1847
9.10. Die Kapelle soll neu gedeckt werden. Für die 7000 in Rankweil gekauf-
ten Dachschildeln samt Schiff- und Fuhrlohn zahlt der Pfleger 14
Gulden 46 Kreuzer, dazu zahlt er der Armenanstalt für 4 Mann 4 Tag
Nägelspitzen per Mann per Tag 12 Kreuzer.
- 1848
19.3. Die Zentralkommission des katholischen Administrationsrates ordnet
die Fonds der Kapelle als rein kirchliches Vermögen ein und fordert
die Ortsverwaltung mit Schreiben vom 13. 1. 1848 auf, die nicht-
kirchliche Versteuerung der Stiftungsgelder der Kapelle am Hirschen-
sprung, mit Ausnahme der Assekuranz- und Brandsteuer, zu verweigern.
- 1848
19.3. Der Ortsverwaltungsrat legt daraufhin der Genossenversammlung vom
19. 3. 1848 folgenden Antrag zur gesetzlichen Abstimmung vor:
"In Erwägung, dass die Kapelle und dessen Fonds vom Beginne dersel-
ben an immer der Gemeinde Rüthi gehört und von derselben admini-
striert worden, begutachtet der Verwaltungsrat: Die Fonds der Kapel-
le am Hirschensprung, wie auch der Ertrag oder die Vorschüsse der-
selben sollen nach ihrem ursprünglichen stiftungsgemässen Zwecke
von der Gemeinde Rüthi zu verwenden beibehalten, von derselben als
ihr Eigenthum administriert und unter keinen Umständen dem öffent-
lichen Kirchengut abgegeben werden, so lang die Genossenversammlung
nicht etwas anderes verfügt."
Der Antrag wurde angenommen.
- 1852
30.6. Das Marienbild in der Kapelle Hirschensprung erhält ein Kleid, ge-
näht von Franziska Frei. Sie stellt Rechnung für Arbeit und Stoff
und für ein Wachstuch auf den Altartisch von 4 Gulden 15 Kreuzern.
- 1855
8.10. Dem Messmer Jakob Bösch werden für Reinigung der Kapelle "so durch
Ueberschwemmung u. Ablagerung v. Letten nothwendig geworden" 2 Fr.
10 Rp. ausbezahlt.
- 1855
11.9. Nun erhält auch das Kind Jesu eine Bekleidung.
- 1858
4.10. Der Messmer Jakob Bösch schafft ein Bildnis des gekreuzigten Hei-
landes auf den Kapellaltar an.
- 1875
19.12. Die Rechnungskommission schreibt in ihrem Revisionsbericht: "Wir
stellen die Frage an alle Bürger, ob es nicht zweckmässig wäre, die
Kapelle mit Nuzen und Beschwerden an die Armenanstalt abzutreten,
natürlich nur in dem Sinne, dass dieselbe dem bisherigen Zwecke
erhalten und durch die Armenanstalt bedient würde. Wir glauben,
dass dadurch der Armenanstalt gedient und Niemand geschadet würde."

- 1880 Die Genossenversammlung beschliesst: "Aus dem Kapellfond am Hirschensprung seien zur Ausführung einer Kirchnerweiterung an die Kirchgemeinde St. Valentinsberg Fr. 1000.-- abzutreten."
14.3. Die Aushändigung des Beitrages erfolgt im Juni 1881.
- 1887 Die katholische Administration hat am 7. 6. 1887 durch den Revisor Dekan Kern von Berneck das Verwaltungs- und Rechnungswesen der Kapellpflegschaft Hirschensprung der periodischen Revision unterzogen.
3.8. Daraufhin schreibt die Verwaltungskommission: "Da die Kapellpflege Hirschensprung den Charakter einer rein kirchlichen Stiftung hat, so fänden wir es passender, wenn dieselbe durch die Kirchenverwaltung in Rüthi verwaltet würde."
- 1899 Es stellt Herr Präsident B. Kobler den Antrag, es möchte die Verwaltung der Kapelle am Hirschensprung dem Kirchenverwaltungsrate von St. Valentinsberg übertragen werden.
1.10. Die Genossenversammlung beschliesst, der Ortsverwaltungsrat sei beauftragt, hierüber an die nächste Genossenversammlung Gutachten und Antrag zu stellen.
- 1900 Am 13. Mai 1900 beschliessen die Ortsgenossen, die Verwaltung der Kapelle am Hirschensprung mit dem 1. Juli 1900 dem Kirchenverwaltungsrat zu übertragen.
13.5. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, es würden der Kirchgemeinde eher Mittel zur Verfügung stehen, dieser an Passiva kränkelnden Kapelle zu etwas mehr Aktiven zu verhelfen, als dies dem Ortsverwaltungsrat möglich sei, und auch der kirchliche Charakter dieser Angelegenheit spreche für Ueberweisung der Verwaltung dieser Pflegschaft an den Kirchenverwaltungsrat.
- 1900 Am 31. August 1900 teilt der katholische Administrationsrat des Kantons St. Gallen mit, dass er nichts einzuwenden habe, wenn die Kirchgemeinde Rüthi von der dortigen Ortsgemeinde die Kapelle im Hirschensprung mit allen Rechten und Pflichten als Eigentum übernimmt, wobei erwartet werden darf, dass die reiche Ortsgemeinde das Kapellvermögen dermassen erstellt, dass aus den Zinserträgen alle pflichtigen Ansprüche bestritten werden können.
31.8.
- 1900 Da der Antrag des Ortsverwaltungsrates an die Kirchgenossen von Rüthi um Uebernahme der Vermögensverwaltung durch die Kirchgenossenversammlung vom 13. 10. 1900 von der Hand gewiesen wurde, haben sich die Bewohner am Hirschensprung geeinigt und beschlossen, die Kapelle in eigener Verantwortung zu verwalten und eventuell als Eigentum zu übernehmen.
3.11. Der Ortsverwaltungsrat empfiehlt den Gesuchstellern, sie möchten zuerst versuchen, sich als eigene Korporation erklären zu lassen und erst dann die Angelegenheit betreffend Verwaltung und finanzieller Besserstellung der Kapelle zu regeln.
- 1901 Aufgrund einer stattgefundenen Unterhandlung zwischen Pfarramt, den Präsidenten der Kirchen- und Ortsverwaltungen, dem Hirschensprung-Bewohner Jakob Bösch und der Administration stellt letztere fest, dass sich aus den bezüglichen Verhandlungen die Tatsache ergeben habe, dass die Genossen der Ortsgemeinde Rüthi zugleich Genossen fraglicher Capellkorporation seien und somit rechtmässige Eigentümer des Kapellvermögens seien.
30.4.

- 1917
21.3. Ein Untersuch des Kapelldaches am Hirschsprung hat die Notwendigkeit einer ganz neuen Bedachung daselbst herausgestellt. Flaschner Lippuner in Buchs macht einen Kostenvoranschlag: "Kupferbraune Eternitbedachung, fix und fertig angeschlagen, für circa 500 Fr." Der Offertsteller wird beauftragt, die Arbeit auszuführen.
- 1922
11.5. Am 11. Mai war Firmtag in Rüthi. Am Nachmittag desselben Tages bereitete der hochwürdige Bischof Robertus Bürkler den Pfarrkindern vom Oberdorf und Hirschsprung eine besondere Freude. Im Hirschsprung ist die alte Muttergotteskapelle frisch ausgerüstet worden und diese wurde durch das Gebet und den Segen des hochw. Bischofs geweiht. Einige wohlgemeinte Worte der Belehrung und Ermahnung halfen die guten Eindrücke vertiefen. Im romantischen Engpass am Hirschsprung verschwand dann das stolze Gespann mit den hohen Gästen, die väterlichen Worte aber, welche unser besorgter Oberhirte zu uns gesprochen, und seine segenspendende Tätigkeit werden in dankbarer Erinnerung bleiben. (Aus einer Zeitungseinsendung)
- 1922
23.11. Es sind die 14 Stationenbilder des Kreuzweges angeschafft worden. Der hochwürdigste Bischof Robertus Bürkler erteilt dem Provinzial der Kapuziner die Bewilligung, den Kreuzweg zu segnen. Pater Marin führt diese Segnung am 23. November aus und bescheinigt dies schriftlich in einem Testat.
- 1923
28.8. Die Glocke an der Kapelle ist zersprungen. Der Ortsverwaltungsrat beschliesst, die Glocke umgiessen zu lassen. Kobler Beat, Schlossermeister, wird beauftragt, die Glocke vom Turme herunter zu nehmen und dieselbe an Herrn Egger Glockengiesserei Staad zum Umgiessen einzusenden.
- 1926
30.6. Auf eingegangene Klage von der Messmerstellinhaberin, dass ihr von Seite der Kinder an der Kapelle immer Beschmutzungen gemacht werden, sollte der Ortsverwaltungsrat ihr beistehen, ansonst sie die Messmerstelle als gekündet betrachte. Auf diesen Druck beschliesst der Ortsverwaltungsrat, "es sei in Zeitung ein Verbot ergehen zu lassen betreff den Schädigungen und Beschmutzungen der Kapelle mit wenigstens einer Busse von 10 fr.
- 1944
13.9. Zwischen der Ortsverwaltung und den Einwohnern am Hirschsprung und in der Wilsen fand eine Zusammenkunft statt zwecks Beratung betreffs Gründung einer Kapellgenossenschaft. Die Einwohner am Hirschsprung und in der Wilsen sind entschlossen, sämtliche Pflichten und Rechte auf sich zu nehmen und haben somit eine Kapellgenossenschaft gegründet. In die Kapellkommission wurden gewählt: Büchel August, alt Verwalter, Hirschsprung als Präsident, Frei Oskar, Verwaltungsrat, Wilsen und Bösch Alois, Landwirt, Hirschsprung.
- 1944
17.9. Der Ortsverwaltungsrat ersucht den katholischen Administrationsrat, den Einwohnern von Hirschsprung und Wilsen die Bewilligung zur Gründung einer Genossenschaft zu erteilen.
- 1944
17.10. Der kathol. Administrationsrat hat einen Augenschein vorgenommen. Dieser hat ergeben, dass aufgrund der bereits bestehenden Kapellgenossenschaft, die mit der Ortsbürgerschaft Rüthi identisch ist,

die Errichtung einer besonderen Kapellgenossenschaft nicht notwendig und nicht wünschbar ist. Die Anwohner, die beim genannten Augenschein vom Administrationsrat ausgefragt wurden, fanden, in Hinsicht der Identität der beiden Genossenschaften, die Gründung einer speziellen Genossenschaft ebenfalls für unnötig. Allenfalls könnte ein Verein gegründet werden.

- 1944
7.11. Der Administrationsrat setzt den Ortsverwaltungsrat in Kenntnis, dass er als zuständige verwaltungsrechtliche Oberbehörde über die Kapelle am Hirschsprung zu erkennen sei. Von diesem oberbehördlichen Aufsichtsrecht wurde früher durch den Administrationsrat Gebrauch gemacht, seit 1901 aber nie mehr. Offenbar sei davon ausgegangen worden, die Aufsicht unterstehe, wie die übrigen Belange der Ortsgemeinde, dem Regierungsrat, was aber nicht richtig sei. Es handle sich hier um einen Fall, in dem zwischen Ortsgemeinde und der neuentstandenen Kirchgemeinde nicht abgekurt wurde. Gemäss dem administrationsrätlichen Schreiben vom 30. April 1901 hat es die Ortsverwaltung schon vor 1901 unterlassen, dem Administrationsrate die nötigen Unterlagen zuzustellen.
- 1944
7.11. Der Administrationsrat schlägt dem Kirchenverwaltungsrat vor, dass die Kirchgemeinde Rüthi an Stelle der Ortsgemeinde die Kapelle zu Eigentum übernehmen könnte.
- 1945
10.2. Orts- und Kirchenverwaltungen und die Interessenten am Hirschsprung haben sich geeinigt, dass die Bewohner im Umkreise der Kapelle die Rechte und Pflichten übernehmen und das Kapellgut verwalten wollen unter jährlicher Rechnungsablage an den Administrationsrat.
- 1966
28.11. Die Kirchenverwaltung Rüthi schreibt der kathol. Administration, es bestehe die Absicht, die Kapelle Hirschsprung in das Eigentum der Kirchgemeinde zu übernehmen.

Grundbucheintrag: Im Grundbuch der Gemeinde Rüthi ist als Eigentümerbezeichnung für die Kapelle die "Kapellgenossenschaft Hirschsprung, Rüthi" eingetragen. Als Erwerbgrund wird "urvordenklicher Besitz (Genossenschaftsmitglieder unbekannt)" angegeben.

Anmerkung: Trotz allem Verlangen der Administration um Einverleibung der Kapelle und des Kapellvermögens in das Kirchengut des katholischen Konfessionsteiles, trotz der wiederholten Versuche des Ortsverwaltungsrates, der an Passiva kränkelnden Kapelle durch Abtretung an andere Institutionen zu etwas mehr Aktiven zu verhelfen und trotz der gutgemeinten Uebernahmeangebote der Bewohner am Hirschsprung und Umgebung und der Kirchenverwaltung Rüthi, hat sich betreffs Verwaltung und Eigentümerschaft nichts geändert. Die Ortsgemeinde ist wie seit altersher Eigentümerin und zugleich auch Verwalterin der Kapelle geblieben und niemand anders hat die Verwaltung übernommen.

Die kurz vor Abschluss stehenden Uebernahmen wurden stets abrupt abgebrochen oder auf Zusehen hin vertagt, wenn es darum ging, die Angelegenheit formell in Ordnung zu bringen, sei es wegen gesetzlicher oder finanzieller Hindernisse.

Zurzeit hat die Ortsgemeinde keine schwerwiegenden Probleme mit der Kapelle, und es scheint, dass die Kapellanwohner mit dem Gegenwärtigen zufrieden sind. Da und dort hört man zwar den Wunsch, die Ortsgemeinde möchte der Kapelle vermehrte Aufmerksamkeit schenken und sie einer gründlichen Renovation unterziehen, was nicht von der Hand zu weisen wäre.

Verfasst von Markus Schöchler, Lehrer, Leere Str. Rüthi

26.01.1966